

# Armutsgefährdung in Niedersachsen im Jahr 2017 und ein Rückblick auf 20 Jahre Sozialberichterstattung

## Vorbemerkung

*Die Berichterstattung über Armut und Reichtum in Niedersachsen blickt mittlerweile auf eine Tradition von 20 Jahren zurück, denn im Jahr 1998 wurde die erste Berechnung von Armutsgefährdungs- und Reichtumsquoten durchgeführt und publiziert. In diesen 20 Jahren haben sich die Gesellschaft und die Sozialpolitik erheblich verändert. Auch die Methoden der Berichterstattung haben sich in diesen zwei Jahrzehnten weiterentwickelt – Grund genug nach dem Blick auf die aktuellen Ergebnisse des Jahres 2017 für einen Rückblick auf 20 Jahre kontinuierlicher Berichterstattung, verbunden mit einem Ausblick auf die künftigen Aufgaben.*

## Die wichtigsten Ergebnisse für 2017

In Niedersachsen waren im Jahr 2017 über 1,2 Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag wie im Bundesdurchschnitt bei 15,8 % und fiel damit leicht unter das Niveau des bisherigen Höchststandes im Vorjahr (vgl. T1; absolute Zahlen siehe T5). Im mittelfristigen und im längerfristigen Vergleich ist jedoch das Armutsrisiko gestiegen. Im Fünfjahresvergleich von 2012 zu 2017 stieg die Quote in Niedersachsen um 0,6 Prozentpunkte und die Zahl der armutsgefährdeten Personen um rund 75 000. Im Vergleich zum Jahr 2005, dem ersten vergleichbaren Berechnungsjahr, erhöhte sich die Quote bis 2017 um 0,7 Prozentpunkte. Dabei waren innerhalb dieser Spanne zwei Phasen zu beobachten: Bis 2010 zeichnete sich – mit kurzem Anstieg 2007 – tendenziell ein Abwärtstrend ab. Seit 2011 war jedoch ein Aufwärtstrend zu beobachten: Mit Ausnahme des Jahres 2014 wuchs die Armutsgefährdungsquote von Jahr zu Jahr bis 2016 wieder an<sup>1)</sup>. Ob der nun erfolgte kurzfristige Rückgang 2017 ein Wendepunkt hin zu einem erneuten Rückgang der Armutsgefährdung darstellt, hängt insbesondere davon ab, ob sich die bislang gute konjunkturelle Entwicklung auch in der Arbeitsmarkt- und Einkommensentwicklung niederschlägt.

Die Armutsgefährdungsschwelle stieg jedenfalls kontinuierlich und lag 2017 in Niedersachsen für einen Einpersonenhaushalt bei 980 Euro und für einen Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern unter 14 Jahren bei 2 059 Euro. Bei Haushalten von Alleinerziehenden mit 1 Kind unter 14 Jahren waren es 1 275 Euro. Liegt das Einkommen unter diesem Wert, gelten die jeweiligen Haushaltsmitglieder als armutsgefährdet (siehe Methodische Vorbemerkungen).

1) Auffällig sind dabei die Jahre 2006, 2010 und 2014, in denen vergleichsweise deutliche Rückgänge verzeichnet wurden. Dies hat jedoch auch mit der nur in diesen Jahren differenzierteren Erfassung von Mietzuschüssen zu tun, welche auch dem Haushaltseinkommen zuzurechnen sind und dieses in der Folge auch in der Erfassung erhöhen.

## Methodische Vorbemerkungen

Die Armutsgefährdungsquoten werden – ebenso wie die Reichtumsquoten – von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder nach einheitlichen Methoden und Verfahren auf Basis des Mikrozensus gemeinsam ermittelt und publiziert. Sie basieren auf dem lebenslagenorientierten Konzept der relativen Einkommensarmut. Als armutsgefährdet gelten Personen mit einem monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Durchschnittseinkommens, gemessen am Median. Der Median teilt die Gesamtmenge der Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen. Die eine Hälfte verdient dabei weniger, die andere Hälfte mehr als das mittlere Einkommen. Bei der Analyse und Beschreibung von Einkommensverteilungen greift man üblicherweise auf den Median zurück.

Die Berechnungen werden von dem für Statistik und IT-Dienstleistungen zuständigen Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) durchgeführt. Sie gehen zurück bis auf das Berichtsjahr 2005. Ab 2011 basiert die Hochrechnung des Mikrozensus auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Die Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Internet unter [www.amtlichesozialberichterstattung.de](http://www.amtlichesozialberichterstattung.de) publiziert. Hier werden auch jährliche Daten über die „bekämpfte Armut“, also die Bezieherinnen und Bezieher von staatlichen Mindestsicherungsleistungen, veröffentlicht.

Die Gefährdungsquoten werden sowohl auf Basis der jeweiligen regionalen Gefährdungsschwellen (Regionalkonzept) als auch auf Basis des bundesweiten Durchschnitts (Nationalkonzept) berechnet. Beide Berechnungen ergänzen einander. Angaben auf Basis des regionalen Durchschnitts konzentrieren sich auf die Verteilung des Einkommens innerhalb einer Region. Berechnungen auf Basis des bundesweiten Durchschnitts blicken stärker auf die Einkommensunterschiede zwischen den Ländern und Regionen. Insbesondere die Berechnung auf Basis bundesweiter Durchschnitte ist aber nicht frei von Verzerrungen, die sich vor allem durch regional unterschiedliche Preisniveaus und Mietkosten ergeben. Die Ausführungen dieses Artikels beziehen sich daher, wenn nicht anders angegeben, auf Armutsgefährdungs- und auch Reichtumsquoten, die auf Basis des regionalen Medians ermittelt wurden.

## T1 | Armutsgefährdungsquoten 2005 bis 2017 nach Ländern (Regionalkonzept)

Land	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung		
										2017 / 2005	2017 / 2012	2017 / 2016
										Prozentpunkte		
	%											
Baden-Württemberg	13,8	14,0	14,5	14,6	14,8	15,0	15,3	15,4	15,5	+1,7	+0,9	+0,1
Bayern	14,0	13,8	14,2	14,1	14,6	14,8	15,0	14,9	14,9	+0,9	+0,8	-
Berlin	16,1	14,2	15,5	15,2	15,0	14,1	15,3	16,6	17,4	+1,3	+2,2	+0,8
Brandenburg	14,3	13,6	13,8	14,4	14,3	13,4	13,9	13,4	13,1	-1,2	-1,3	-0,3
Bremen	17,3	17,3	17,0	18,3	18,9	17,3	17,8	18,2	18,2	+0,9	-0,1	0,0
Hamburg	17,4	17,4	18,0	17,7	17,9	18,0	19,0	18,3	18,7	+1,3	+1,0	+0,4
Hessen	15,3	14,6	15,1	15,9	15,9	15,9	16,5	16,5	16,9	+1,6	+1,0	+0,4
Mecklenburg-Vorpommern	14,6	13,4	13,7	13,2	13,5	12,0	13,6	13,5	13,5	-1,1	+0,3	-
Niedersachsen	15,1	14,5	15,0	15,2	15,8	15,3	15,9	16,0	15,8	+0,7	+0,6	-0,2
Nordrhein-Westfalen	14,6	14,7	15,6	15,4	16,0	16,2	16,3	16,7	17,2	+2,6	+1,8	+0,5
Rheinland-Pfalz	15,3	15,7	16,0	15,8	16,7	16,7	16,3	16,6	16,7	+1,4	+0,9	+0,1
Saarland	13,6	13,4	14,5	14,6	15,9	16,1	15,4	16,6	15,7	+2,1	+1,1	-0,9
Sachsen	13,7	13,0	12,4	11,9	11,9	11,6	12,9	12,4	12,4	-1,3	+0,5	-
Sachsen-Anhalt	14,9	13,5	14,2	14,0	14,1	14,1	14,5	14,0	14,3	-0,6	+0,3	+0,3
Schleswig-Holstein	14,5	15,2	15,2	15,4	15,6	15,4	15,7	16,2	15,8	+1,3	+0,4	-0,4
Thüringen	13,2	12,5	11,0	10,8	11,7	11,6	12,4	12,0	11,8	-1,4	+1,0	-0,2
Deutschland	14,7	14,5	15,0	15,0	15,5	15,4	15,7	15,7	15,8	+1,1	+0,8	+0,1

### Armutsgefährdung in Niedersachsen im Zeit- und Ländervergleich

Im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung lag die Armutsgefährdungsquote in Niedersachsen seit 2005 zumeist über dem oder – wie auch 2017 – genau im Durchschnitt (15,8 %; vgl. T1 und A1). Im Vergleich der westdeutschen Länder ist dies anders, und auch die Veränderung von 2016 zu 2017 geht in eine konträre Richtung: Während in Niedersachsen ein leichter Rückgang zu verzeichnen war (-0,2 Prozentpunkte), stieg die Quote in den westdeutschen Ländern leicht um 0,2 Prozentpunkte auf 16,4 % an und in Gesamtdeutschland um einen Zehntelprozentpunkt.

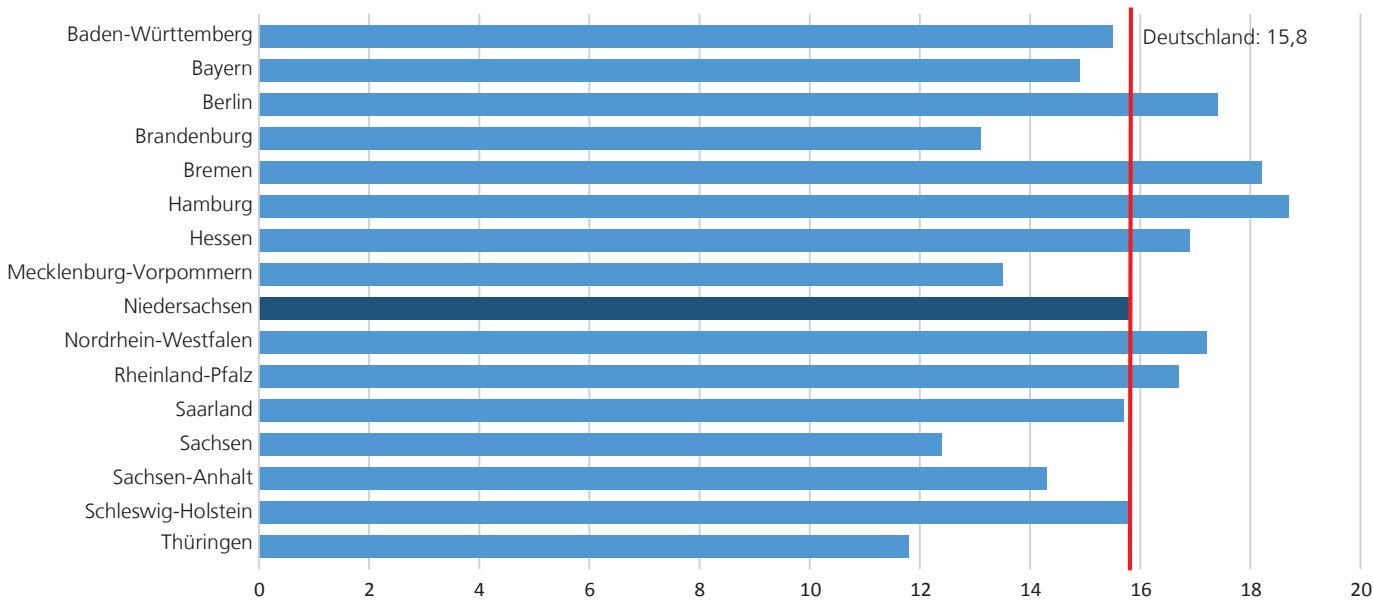
Diese kurzfristige rückgängige Entwicklung war außer in Niedersachsen nur in vier weiteren Ländern zu beobachten: am stärksten im Saarland mit -0,9 Prozentpunkten auf 15,7 %, gefolgt von Schleswig-Holstein (-0,4 Prozentpunkte auf

15,8 %), Brandenburg (-0,3 Prozentpunkte auf 13,1 %) und in Thüringen mit einem Rückgang von 0,2 Prozentpunkten auf 11,8 %. In Thüringen waren damit, wie bereits in den Vorjahren, anteilig an der Bevölkerung am wenigsten Menschen von Armut gefährdet. Auch die übrigen ostdeutschen Flächenländer verzeichneten allesamt Quoten unterhalb der Werte der westdeutschen Länder. Von den westdeutschen Ländern hatten Bayern (14,9 %) und Baden-Württemberg (15,5 %) die niedrigsten Quoten.

Am weitesten war die Schere der Einkommensungleichheit in den Stadtstaaten Hamburg (18,7 %), Bremen (18,2 %) und Berlin (17,4 %) geöffnet. In Berlin stieg die Quote im Vergleich zum Vorjahr auch am deutlichsten an (+0,8 Prozentpunkte).

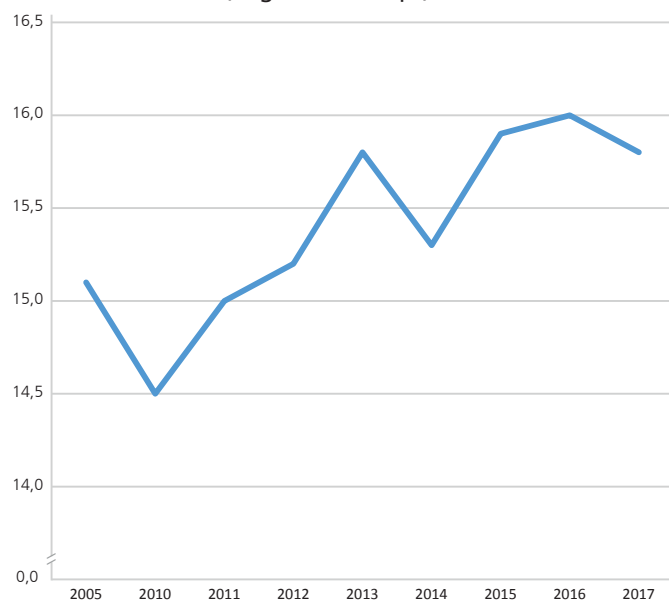
Längerfristig im Vergleich 2017 zu 2005 verringerten sich die Quoten nur in den ostdeutschen Flächenländern, wo-

### A1 | Armutsgefährdungsquoten 2017 nach Ländern (Regionalkonzept) - in Prozent



bei hier schon das Ausgangsniveau niedriger als in den übrigen Ländern war. Der Anstieg in Niedersachsen (vgl. A2) um 0,7 Prozentpunkte war allerdings geringer als im übrigen Bundesgebiet (+1,1 Prozentpunkte). Am höchsten war er in Nordrhein-Westfalen mit einem Plus von 2,6 Prozentpunkten auf 17,2 %.

**A2 | Armutsgefährdungsquote in Niedersachsen 2005 bis 2017 (Regionalkonzept) - in Prozent**



### Armutsgefährdung gemessen am bundesdeutschen Durchschnittseinkommen

Während also die Einkommen innerhalb der Länder in den ostdeutschen Ländern am wenigsten ungleich verteilt waren, ergibt sich bei Zugrundelegung des bundesweiten Schwellenwertes der Armutsgefährdung ein ganz anderes Bild von Einkommensarmut (vgl. T2 und T3).

Da die Armutsgefährdungsschwelle auf Bundesebene im Jahr 2017 bei 999 Euro lag und damit über dem niedersächsischen Schwellenwert (980 Euro), fiel mit 16,7 % folglich auch die Armutsgefährdungsquote nach nationalem Maßstab höher aus als die regional berechnete Quote. Am niedrigsten waren die Quoten danach in Baden-Württemberg und Bayern mit jeweils 12,1 %. Hier lagen die Einkommen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Am höchsten war die Quote in Bremen, wo mit 23,0 % der Bevölkerung fast jeder bzw. jede Vierte armutsgefährdet war. In Sachsen-Anhalt lag die regionale Armutsgefährdungsschwelle (871 Euro) um 128 Euro am deutlichsten unter dem Bundeswert, was sich auch im größten Abstand von 6,7 Prozentpunkten der Quoten nach dem Regional- und Nationalkonzept niederschlug (regional: 14,3 %; national: 21,0 %). In Sachsen-Anhalt waren die Einkommen also deutlich gleichmäßiger verteilt als in vielen anderen Ländern, allerdings waren sie allgemein viel niedriger als im übrigen Bundesgebiet. Auch die anderen ostdeutschen Länder wiesen, außer Brandenburg, gemessen am Bundesdurchschnittseinkommen eine überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdung auf.

### T2 | Armutsgefährdungsquoten 2016 und 2017 nach Ländern – National- und Regionalkonzept

Land	Nationalkonzept		Regionalkonzept	
	2016	2017	2016	2017
	%			
Baden-Württemberg	11,9	12,1	15,4	15,5
Bayern	12,1	12,1	14,9	14,9
Berlin	19,4	19,2	16,6	17,4
Brandenburg	15,6	15,0	13,4	13,1
Bremen	22,6	23,0	18,2	18,2
Hamburg	14,9	14,7	18,3	18,7
Hessen	15,1	15,4	16,5	16,9
Mecklenburg-Vorpommern	20,4	19,4	13,5	13,5
Niedersachsen	16,7	16,7	16,0	15,8
Nordrhein-Westfalen	17,8	18,7	16,7	17,2
Rheinland-Pfalz	15,5	15,6	16,6	16,7
Saarland	17,2	16,8	16,6	15,7
Sachsen	17,7	16,8	12,4	12,4
Sachsen-Anhalt	21,4	21,0	14,0	14,3
Schleswig-Holstein	15,1	14,8	16,2	15,8
Thüringen	17,2	16,3	12,0	11,8
Deutschland	15,7	15,8	15,7	15,8

### Armutsgefährdung in Niedersachsen nach Lebenslagen und sozialen Gruppen

Immer noch waren Frauen (16,2 %) 2017 stärker als Männer (15,5 %) von Armut bedroht, ihre Quote stieg mittelfristig gegenüber 2012 jedoch viel geringer an (+0,2 Prozentpunkte) als bei den Männern (+1,2 Prozentpunkte) (vgl. T4). Insbesondere bei den jungen Männern sowie bei der mittleren Altersgruppe der 25- bis unter 50-Jährigen gab es starke Quotenzuwächse. Bei Ersteren um mehr als 5 Prozentpunkte auf 27,6 %. Damit lag 2017 die Quote der Männer in dieser Altersgruppe auch erstmals über der der Frauen (25,7 %). Bei den übrigen Altersgruppen ist das Verhältnis wie in den Vorjahren umgekehrt. Ein Grund für die hohen Werte bei den jungen Männern könnte im höheren männlichen Ausländeranteil liegen, insbesondere durch den Zuzug von Geflüchteten in den vergangenen drei Jahren. Diese waren in vielen Fällen noch ohne Beschäftigung oder eher in den unteren Einkommensklassen zu finden.

Die größte Geschlechterdifferenz zeigte sich 2017 indes bei den Menschen im Alter von 65 Jahren und älter. Unter den Frauen war etwa jede sechste (16,4 %) von Altersarmut bedroht, bei den Männern war es hingegen nur jeder achte (12,3 %).

Insgesamt lag die Armutsgefährdung von 65-Jährigen und Älteren im Jahr 2017 mit 14,6 % nur 0,2 Prozentpunkte über dem Wert aus dem Jahre 2012. Im Jahr 2005 betrug die Quote in dieser Altersgruppe jedoch erst 12,2 %. In den letzten vier Jahren ist die Armutsgefährdung der Älteren allerdings wieder kontinuierlich gesunken. Als Ursachen ist hier an Rentenerhöhungen, demografische Effekte und an das gestiegene Renteneintrittsalter auf nunmehr 65 Jahre und 6 Monate zu denken.

### T3 | Armutsgefährdungsschwellen für Einpersonenhaushalte 2005 bis 2017 nach Ländern

Land	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	€								
Baden-Württemberg	800	895	925	952	979	1 009	1 033	1 055	1 091
Bayern	787	892	916	943	973	998	1 025	1 039	1 074
Berlin	692	766	785	803	814	841	851	923	967
Brandenburg	661	777	793	803	826	848	882	922	959
Bremen	662	775	781	806	797	822	829	891	914
Hamburg	762	903	913	928	934	964	1 010	1 040	1 090
Hessen	781	872	895	919	941	961	988	998	1 034
Mecklenburg-Vorpommern	615	696	718	724	735	769	799	846	879
<b>Niedersachsen</b>	<b>730</b>	<b>812</b>	<b>841</b>	<b>861</b>	<b>887</b>	<b>907</b>	<b>930</b>	<b>953</b>	<b>980</b>
Nordrhein-Westfalen	739	815	835	855	873	895	918	946	968
Rheinland-Pfalz	755	843	869	894	920	942	967	996	1 023
Saarland	701	809	836	856	869	890	908	956	975
Sachsen	653	726	736	755	775	803	834	866	902
Sachsen-Anhalt	630	725	741	753	773	800	832	840	871
Schleswig-Holstein	757	851	882	905	927	952	965	995	1 020
Thüringen	640	736	759	770	791	815	833	870	904
<b>Deutschland</b>	<b>736</b>	<b>826</b>	<b>849</b>	<b>870</b>	<b>892</b>	<b>917</b>	<b>942</b>	<b>969</b>	<b>999</b>

Die Entwicklung der Armutsgefährdung von Kindern verlief im Wesentlichen etwas abgeschwächt parallel zur Entwicklung der Gesamtquote – jedoch auf einem höheren Niveau: Etwa jedes fünfte Kind bzw. jede und jeder fünfte Jugendliche (20,6 %) unter 18 Jahre war 2017 in Niedersachsen von Armut bedroht. Die mittelfristige Steigerung zu 2012 betrug 0,7 Prozentpunkte.

Mit Blick auf die Armutsgefährdung nach Haushaltstypen zeigt sich ein klarer Trend zu einer höheren Armutsgefährdung bei Einpersonenhaushalten und bei Familienhaushalten mit drei und mehr Kindern. Bei Letzteren erreichte die Armutsgefährdung 2017 einen Höchstwert von 29,5 %. Menschen in Einpersonenhaushalten waren 2017 zu 27,0 % armutsgefährdet, das war ebenfalls der bisher am höchsten erreichte Wert. Die Quote stieg binnen fünf Jahren um 1,5 Prozentpunkte.

Besonders von Armutsgefährdung betroffen waren auch 2017 mit einer Quote von 42,1 % die Alleinerziehenden. Immerhin zeigt hier die kurzfristige (-2,8 Prozentpunkte) und mittelfristige (-1,9 Prozentpunkte) Entwicklung eine Verbesserung. Allerdings war die Quote immer noch deutlich höher als im Jahre 2005 (37,5 %).

Nach Erwerbsstatus waren Erwerbslose am stärksten armutsgefährdet. Mittelfristig verringerte sich zwar das Armutsrisiko. Trotzdem war auch 2017 mit 55,9 % immer noch mehr als die Hälfte aller Erwerbslosen armutsgefährdet. Andere Einkommensquellen wie Arbeitslosengeld I oder staatliche Transfers reichten hier also nicht aus, um diese Menschen über die Armutsgefährdungsschwelle zu heben.

Arbeit schützt in der Regel erst einmal vor Armut: Die Quote betrug 2017 unter den Erwerbstätigen 7,3 %. Zumeist bewegte sie sich in den vergangenen Jahren nur leicht um zwei bis drei Zehntelprozentpunkte. Dabei ist aber besonders hier zu beachten, dass es zum einen überhaupt immer weniger Erwerbslose und zum anderen immer mehr

Erwerbstätige gibt. In absoluten Zahlen gab es so auch mit 289 000 armutsgefährdeten Erwerbstätigen fast dreieinhalb Mal so viele wie armutsgefährdete erwerbslose Menschen (86 000) (vgl. T 5). Fünf Jahre zuvor waren es erst zweieinhalb Mal so viele Personen. Der Grund für die relativ hohe Zahl der armutsgefährdeten Erwerbstätigen dürfte insbesondere in der atypischen Beschäftigung liegen (Teilzeit mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche oder geringfügig, befristet oder als Zeitarbeit). Die Armutsgefährdung ist unter den atypisch Beschäftigten nach Berechnungen des LSN mit einer Quote von 13,3 % beinahe doppelt so hoch wie unter allen Erwerbstätigen zusammen. Die atypisch Beschäftigten machten allerdings mit 35,8 % „nur“ etwas mehr als ein Drittel aller armutsgefährdeten Erwerbstätigen aus. Etwas weniger als zwei Drittel waren folglich nicht atypisch beschäftigt. Hier muss jedoch nicht zwingend das eigene Einkommen so niedrig sein, das für die Armutsgefährdung ursächlich ist. Ein Grund dafür kann auch die Haushaltskonstellation sein, wenn weitere Personen im Haushalt beispielsweise erwerbslos oder ebenfalls atypisch beschäftigt sind. Eine Risikogruppe sind hier auch Alleinerziehende, wenn beispielsweise die Unterhaltszahlungen des Partners bzw. der Partnerin teilweise oder ganz ausbleiben und ein Unterhaltszuschuss noch aussteht.

Eine stetig steigende Quote war bei den „Sonstigen Nichterwerbsspersonen“ auf eine Armutsgefährdungsquote von 43,2 % im Jahr 2017 zu beobachten, was zugleich im Zeitvergleich der Höchstwert war. Fünf Jahre zuvor waren es erst 36,3 % (2005: 29,3 %), die Anzahl stieg mit 62 000 um gut ein Viertel auf 323 000 Personen. Unter diese sehr heterogene Personengruppe fallen z. B. manche Studierende, aber auch Menschen, die krankheitsbedingt nicht arbeiten können oder bei denen persönliche oder familiäre Verpflichtungen einer Erwerbstätigkeit entgegenstehen.

Bei den Armutsgefährdungsquoten von Deutschen gegenüber denen der Ausländerinnen und Ausländern zeigte sich im Fünfjahresvergleich von 2012 zu 2017 eine entge-

## T4 | Armutsgefährdungsquoten für Niedersachsen 2005 bis 2017 nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)

Merkmal	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung		
										2017 / 2005	2017 / 2012	2017 / 2016
										%		
<b>Insgesamt</b>	<b>15,1</b>	<b>14,5</b>	<b>15,0</b>	<b>15,2</b>	<b>15,8</b>	<b>15,3</b>	<b>15,9</b>	<b>16,0</b>	<b>15,8</b>	<b>+0,7</b>	<b>+0,6</b>	<b>-0,2</b>
<b>Alter</b>												
Unter 18	20,2	19,4	19,7	19,9	19,9	19,0	20,8	21,1	20,6	+0,4	+0,7	-0,5
18 bis unter 25	25,9	23,8	21,9	23,7	25,6	24,0	24,7	25,8	26,7	+0,8	+3,0	+0,9
25 bis unter 50	14,1	13,3	13,4	13,5	14,1	13,6	14,2	14,5	14,4	+0,3	+0,9	-0,1
50 bis unter 65	10,7	11,1	11,8	11,6	11,9	11,9	12,3	11,7	11,7	+1,0	+0,1	-
65 und älter	12,2	12,2	14,0	14,4	15,4	15,3	15,3	15,0	14,6	+2,4	+0,2	-0,4
<b>Geschlecht</b>												
Männlich	14,6	14,0	14,2	14,3	15,0	14,5	15,1	15,5	15,5	+0,9	+1,2	-
Weiblich	15,7	15,0	15,8	16,0	16,6	16,0	16,6	16,4	16,2	+0,5	+0,2	-0,2
<b>Alter und Geschlecht</b>												
<b>Männlich</b>												
18 bis unter 25	24,0	22,1	21,9	22,5	24,5	23,1	23,4	25,1	27,6	+3,6	+5,1	+2,5
25 bis unter 50	13,8	12,8	12,4	12,7	13,5	13,5	13,6	14,3	14,3	+0,5	+1,6	-
50 bis unter 65	10,6	11,1	11,5	11,1	11,7	11,5	12,1	11,1	11,2	+0,6	+0,1	+0,1
65 und älter	10,1	10,3	11,3	11,5	12,6	12,4	12,6	12,8	12,3	+2,2	+0,8	-0,5
<b>Weiblich</b>												
18 bis unter 25	27,8	25,7	22,0	24,9	26,6	24,8	26,0	26,6	25,7	-2,1	+0,8	-0,9
25 bis unter 50	14,4	13,8	14,4	14,3	14,7	13,8	14,9	14,7	14,5	+0,1	+0,2	-0,2
50 bis unter 65	10,8	11,0	12,1	12,2	12,1	12,3	12,4	12,3	12,2	+1,4	-	-0,1
65 und älter	13,8	13,7	16,2	16,6	17,7	17,6	17,5	16,8	16,4	+2,6	-0,2	-0,4
<b>Haushaltstyp<sup>1)</sup></b>												
Einpersonenhaushalt	22,9	22,7	24,7	25,5	26,5	25,4	25,8	26,7	27,0	+4,1	+1,5	+0,3
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,7	8,0	8,6	8,4	8,9	9,1	9,0	8,9	8,3	-0,4	-0,1	-0,6
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,7	8,7	7,4	8,2	9,0	9,3	9,2	8,9	8,5	-1,2	+0,3	-0,4
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	37,5	39,9	44,2	44,0	42,3	41,6	46,6	44,9	42,1	+4,6	-1,9	-2,8
Zwei Erwachsene und ein Kind	9,9	9,0	9,3	8,9	9,5	8,6	9,5	9,6	8,8	-1,1	-0,1	-0,8
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,8	9,7	9,8	9,4	10,2	10,1	11,7	11,6	10,5	-1,3	+1,1	-1,1
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	29,1	26,7	25,6	26,9	27,0	25,1	26,1	27,6	29,5	+0,4	+2,6	+1,9
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	20,3	19,3	18,3	19,8	20,7	20,3	20,2	18,2	20,2	-0,1	+0,4	+2,0
<b>Erwerbsstatus<sup>2)</sup></b>												
Erwerbstätige	7,0	7,4	7,4	7,5	8,0	7,2	7,5	7,3	7,3	+0,3	-0,2	-
Selbständige (incl. mithelfende Familienang.)	9,0	8,4	8,4	8,8	9,1	8,5	9,2	8,6	8,6	-0,4	-0,2	-
Abhängig Erwerbstätige	6,7	7,3	7,3	7,3	7,8	7,0	7,3	7,2	7,2	+0,5	-0,1	-
Erwerbslose	49,3	52,3	56,4	57,8	56,8	57,0	58,5	54,7	55,9	+6,6	-1,9	+1,2
Nichterwerbspersonen	18,5	18,7	20,0	20,6	21,5	21,4	22,4	23,1	23,0	+4,5	+2,4	-0,1
Rentner/-innen, Pensionäre/Pensionärinnen <sup>3)</sup>	11,2	12,2	14,1	14,6	15,8	15,9	16,4	15,8	15,9	+4,7	+1,3	+0,1
Personen im Alter von unter 18 Jahren	20,3	19,5	19,8	20,0	20,1	19,1	21,0	21,4	20,8	+0,5	+0,8	-0,6
Sonstige Nichterwerbspersonen	29,3	32,1	34,5	36,3	38,2	38,6	39,5	42,5	43,2	+13,9	+6,9	+0,7
<b>Qualifikationsniveau<sup>4)</sup> der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt</b>												
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	34,4	35,7	38,3	40,1	42,4	41,0	41,6	41,2	40,7	+6,3	+0,6	-0,5
Mittel (ISCED 3 und 4)	12,7	12,8	13,5	13,4	14,1	13,6	14,2	13,7	13,8	+1,1	+0,4	+0,1
Hoch (ISCED 5 und 6)	4,7	4,7	4,8	5,1	5,2	5,3	5,3	5,5	5,6	+0,9	+0,5	+0,1
<b>Qualifikationsniveau<sup>4)</sup> (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)</b>												
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	24,9	26,2	28,7	30,0	31,5	31,9	31,9	31,9	31,9	+7,0	+1,9	-
Mittel (ISCED 3 und 4)	9,8	10,1	11,0	10,8	11,5	11,1	11,5	10,8	10,8	+1,0	-	-
Hoch (ISCED 5 und 6)	5,2	5,0	5,1	5,2	5,5	5,3	5,5	5,9	6,0	+0,8	+0,8	+0,1
<b>Staatsangehörigkeit</b>												
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	43,0	36,7	35,4	36,5	36,0	36,6	40,5	43,0	41,0	-2,0	+4,5	-2,0
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	13,1	12,9	13,8	13,9	14,5	13,8	14,0	13,5	13,3	+0,2	-0,6	-0,2
<b>Migrationshintergrund<sup>5)</sup></b>												
Mit Migrationshintergrund	33,2	29,1	28,5	28,7	28,5	27,7	30,2	30,9	30,1	-3,1	+1,4	-0,8
Ohne Migrationshintergrund	11,7	11,5	12,3	12,4	13,0	12,6	12,7	12,2	11,9	+0,2	-0,5	-0,3

1) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

2) Nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization.

3) Personen mit Bezug einer eigenen Versichertenrente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

4) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) bestimmt. Geringqualifizierte: maximal ISCED Stufe 2, Qualifizierte: ISCED Stufen 3 oder 4, Hochqualifizierte: ISCED Stufe 5 oder höher.

5) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

## T5 | Zahl der armutsgefährdeten Personen in Niedersachsen 2011 bis 2017 nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	auf Basis des regionalen Medians							Veränderung	
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2017/2012	2017/2016
	1 000								
Insgesamt	1 153	1 167	1 215	1 179	1 233	1 254	1 242	+75	-12
Alter									
Unter 18	266	266	261	246	267	279	271	+ 5	-8
18 bis unter 25	136	141	150	142	144	159	167	+ 26	+8
25 bis unter 50	347	347	359	342	359	365	356	+ 9	-9
50 bis unter 65	183	185	194	198	211	208	211	+ 26	+3
65 und älter	221	228	250	252	253	244	237	+ 9	-7
Geschlecht									
Männlich	535	540	565	552	579	605	605	+ 65	-1
Weiblich	618	627	650	627	654	649	637	+ 10	-11
Alter und Geschlecht									
Männlich									
18 bis unter 25	70	70	74	71	71	82	91	+ 21	+10
25 bis unter 50	161	163	173	170	172	183	181	+ 19	-2
50 bis unter 65	89	88	95	95	103	98	101	+ 13	+3
65 und älter	78	80	91	91	95	93	90	+ 10	-3
Weiblich									
18 bis unter 25	66	71	76	71	73	77	76	+4	-2
25 bis unter 50	186	184	186	172	186	181	174	-9	-7
50 bis unter 65	95	97	100	103	108	110	111	+13	+1
65 und älter	143	148	160	160	159	151	147	-1	-4
Haushaltstyp <sup>1)</sup>									
Einpersonenhaushalt	365	377	400	381	402	420	441	+64	+21
Zwei Erwachsene ohne Kind	189	186	197	203	200	198	187	+1	-11
Sonstiger Haushalt ohne Kind	75	83	93	101	102	100	92	+9	-8
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	141	133	127	121	136	138	119	-13	-18
Zwei Erwachsene und ein Kind	64	62	66	60	65	65	59	-3	-6
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	90	88	93	92	106	107	99	+11	-8
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	108	111	110	99	101	114	127	+15	+12
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	118	126	126	122	120	110	116	-10	+6
Erwerbsstatus <sup>2)</sup>									
Erwerbstätige	273	278	300	272	288	286	289	+11	+3
Selbstständige (einschl. mithelfende Familienang.)	34	36	36	33	35	32	32	-5	-
Abhängig Erwerbstätige	240	243	264	239	254	255	258	+15	+4
Erwerbslose	121	110	110	105	99	89	86	-24	-4
Nichterwerbspersonen	756	776	801	799	843	877	865	+89	-12
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen <sup>3)</sup>	246	253	278	278	291	277	274	+21	-3
Personen im Alter von unter 18 Jahren	261	262	257	242	264	277	268	+5	-9
Sonstige Nichterwerbspersonen	251	262	267	279	289	324	323	+62	-1
Qualifikationsniveau <sup>4)</sup> der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt									
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	447	458	462	451	470	508	489	+30	-19
Mittel (ISCED 3 und 4)	608	597	631	622	645	625	625	+28	-
Hoch (ISCED 5 und 6)	95	105	107	97	109	112	118	+13	+7
Qualifikationsniveau <sup>4)</sup> (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)									
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	314	326	333	337	341	351	338	+13	-13
Mittel (ISCED 3 und 4)	375	368	393	390	408	386	382	+14	-4
Hoch (ISCED 5 und 6)	61	64	69	61	70	74	78	+14	+4
Staatsangehörigkeit									
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	151	162	167	179	219	283	292	+130	+9
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	1 002	1 005	1 047	1 000	1 014	971	948	-57	-23
Migrationshintergrund <sup>5)</sup>									
Mit Migrationshintergrund	361	372	394	374	422	481	499	+127	+18
Ohne Migrationshintergrund	791	793	818	803	809	772	740	-54	-32

1) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

2) Nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization.

3) Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

4) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) bestimmt. Geringqualifizierte: maximal ISCED Stufe 2, Qualifizierte: ISCED Stufen 3 oder 4, Hochqualifizierte: ISCED Stufe 5 oder höher.

5) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.



## T6 | Armutsgefährdungsquoten 2010 bis 2017 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalkonzept)

Anpassungsschicht / Statistische Region	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung Durchschnitt 2015 bis 2017 / Durchschnitt 2011 bis 2013
	%								Prozentpunkte
Ostniedersachsen „LK Gifhorn, LK Helmstedt, LK Peine, LK Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, KS Wolfsburg“	15,8	15,5	16,6	18,1	18,1	17,5	15,6	17,2	-
Südniedersachsen „LK Göttingen, LK Goslar, LK Northeim“	15,5	16,9	17,3	17,5	16,4	17,1	19,5	18,7	+1,2
Braunschweig Statistische Region Braunschweig	15,7	16,1	16,9	17,9	17,5	17,4	17,4	18,1	+0,7
Hannover, Lhst. Landeshauptstadt Hannover	19,6	20,2	18,9	17,1	17,4	20,0	21,0	19,7	+1,5
Hannover, Umland Umland Hannover	14,5	14,5	15,0	14,9	14,6	17,2	17,5	16,5	+2,3
Weser-Leine-Bergland LK Hameln-Pyrmont, LK Hildesheim, LK Holzminden	15,6	14,5	13,3	15,1	14,4	13,8	15,1	14,5	+0,2
Mittelniedersachsen LK Diepholz, LK Nienburg (Weser), LK Schaumburg	14,4	15,1	13,4	15,3	15,0	14,7	16,9	15,6	+1,1
Hannover Statistische Region Hannover	16,4	16,2	15,6	16,2	15,8	16,8	17,7	16,7	+1,1
Nordniedersachsen „LK Cuxhaven, LK Harburg, LK Osterholz, LK Rotenburg (Wümme), LK Stade“	12,8	14,4	14,2	14,0	14,0	14,9	15,3	15,3	+1,0
Nordostniedersachsen „LK Celle, LK Lüchow-Dannenberg, LK Lüneburg, LK Heidekreis, LK Uelzen, LK Verden“	14,6	15,0	15,6	17,1	15,7	15,4	14,6	15,1	-0,9
Lüneburg Statistische Region Lüneburg	13,6	14,7	14,9	15,5	14,9	15,1	14,9	15,2	-
„Ostfriesland-Nordseeküste“ „LK Aurich, LK Friesland, LK Leer, LK Wesermarsch, LK Wittmund, KS Emden, KS Wilhelmshaven“	12,8	12,8	14,6	14,3	15,1	14,9	14,9	15,4	+1,2
Oldenburger Raum „LK Ammerland, LK Cloppenburg, LK Oldenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg“	12,7	13,5	13,4	15,5	14,6	14,9	13,7	14,7	+0,3
Westniedersachsen „LK Emsland, LK Grafschaft Bentheim, LK Osnabrück, LK Vechta, KS Osnabrück“	12,0	13,0	12,4	13,1	12,7	13,7	14,0	12,8	+0,7
Weser-Ems Statistische Region Weser-Ems	12,5	13,2	13,4	14,1	13,8	14,4	14,2	14,1	+0,7

gegengesetzte Entwicklung. Während die Quote bei denjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit um viereinhalb Prozentpunkte auf 41,0 % stieg, verringerte sich die Quote bei den Deutschen um 0,6 Prozentpunkte auf 13,3 %. Dies ist wohl auch mit dem Zuzug vieler Geflüchteter zu erklären, die Asylbewerberleistungen bezogen haben und in vielen Fällen im Anschluss daran nicht unmittelbar einer Erwerbstätigkeit nachgehen konnten.

Allerdings gab es von 2016 zu 2017 sowohl bei denjenigen mit als auch ohne deutschen Pass einen Rückgang der Quote. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich bei den Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Erstere wiesen 2017 mit 30,1 % eine fast drei Mal so hohe Quote auf wie Menschen ohne Migrationshintergrund mit 11,9 %. Die absoluten Veränderungen sind jedoch weiterhin gegensätzlich: So ging die Zahl der Armutsgefährdeten ohne Migrationshintergrund im Jahr 2017 um 32 000 auf 740 000 Menschen gegenüber 2016 zurück. Demgegenüber stieg die Zahl der armutsgefährdeten Menschen mit Migrationshintergrund um 18 000 auf 499 000. Der Rückgang der Gesamtquote 2017 gegenüber dem Vorjahr ist daher in erster Linie auf die Verringerung der Zahl der armutsgefährdeten Menschen ohne Migrationshintergrund zurückzuführen.

### Regionale Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen

Regional verzeichnete die Landeshauptstadt Hannover mit 19,7 % die höchste Armutsgefährdungsquote gefolgt von

den Landkreisen Südniedersachsens (Goslar, Göttingen und Northeim), die zusammengekommen einen Wert von 18,7 % aufwiesen (vgl. T6)<sup>2)</sup>. In der Region Westniedersachsen, worunter die kreisfreie Stadt Osnabrück und die Landkreise Osnabrück, Vechta, Emsland und die Grafschaft Bentheim fallen, war der Anteil der armutsgefährdeten Menschen mit 12,8 % am niedrigsten.

Unter den vier Statistischen Regionen, den ehemaligen Regierungsbezirken, wiesen die eher großstädtisch geprägten Statistischen Regionen Braunschweig (18,1 %) und Hannover (16,7 %) viel höhere Armutsgefährdungsquoten auf als die Statistischen Regionen Lüneburg (15,2 %) und Weser-Ems (14,1 %).

In fast allen untersuchten Regionaleinheiten nahm die Armutsgefährdung in den letzten Jahren tendenziell zu. Um zufällige Schwankungen, die auf dieser kleinräumigen Ebene unvermeidbar sind, auszugleichen, wurde der Quotendurchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 mit dem der Jahre 2015 bis 2017 verglichen. In der Statistischen Region Lüneburg verlief die Entwicklung dabei am günstigsten bei unveränderter Quote. Hier ging die Quote in den Landkreisen Nordostniedersachsens sogar im Durchschnitt um 0,9 Prozentpunkte zurück.

2) Die hier dargestellten regionalen Zusammenfassungen von kreisfreien Städten und Landkreisen bzw. ihre Gebietsbezeichnungen haben keinen „amtlichen“ Charakter. Bei der Berechnung der Armutsgefährdungsquote stellen diese Anpassungsschichten, die rund 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen, die tiefste verfügbare Regionalebene im Mikrozensus dar.

## T7 | Armutsgefährdungsquoten ausgewählter deutscher Großstädte 2005 bis 2017

Städte der Bundesrepublik	Auf Basis des Medians der jeweiligen Großstadt									Veränderung Durchschnitt 2015 bis 2017 / Durchschnitt 2011 bis 2013
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
	%									
Berlin	16,1	14,2	15,5	15,2	15,0	14,1	15,3	16,6	17,4	+1,2
Bremen	17,3	17,1	17,3	17,8	18,3	17,0	17,9	18,7	19,0	+0,7
Dortmund	15,9	17,9	18,0	15,2	14,0	15,5	19,0	17,6	18,7	+2,7
Dresden	18,4	16,6	15,9	16,2	16,0	15,4	16,5	16,0	16,2	+0,2
Duisburg	13,6	13,9	14,2	14,1	13,9	14,8	17,9	14,8	17,4	+2,6
Düsseldorf	16,9	18,6	20,5	19,7	18,2	20,5	20,0	21,6	22,0	+1,7
Essen	17,6	17,5	19,1	18,6	19,4	18,7	19,2	19,8	19,2	+0,4
Frankfurt am Main	17,9	17,6	19,5	20,3	19,0	17,9	18,2	20,2	19,8	-0,2
Hamburg	17,4	17,4	17,9	17,6	18,7	18,0	19,0	18,3	18,7	+0,6
Hannover	19,7	19,6	20,2	18,9	17,1	17,4	20,0	21,0	19,7	+1,5
Köln	18,1	17,3	18,9	19,2	19,5	20,6	19,6	20,7	20,0	+0,9
Leipzig	16,7	15,9	15,8	16,0	16,8	15,3	16,9	17,1	16,8	+0,7
München	17,6	18,0	18,5	18,4	18,0	18,1	19,1	18,1	18,2	+0,2
Nürnberg	17,7	17,9	18,0	17,3	17,9	19,3	20,6	19,2	19,2	+1,9
Stuttgart	16,8	18,6	20,7	19,3	20,4	21,2	20,5	18,8	20,0	-0,4

## Armut im Großstädtevergleich Deutschlands

Die Tabelle T7 stellt die Armutsgefährdung (Regionalkonzept) im Vergleich der Großstädte Deutschlands dar. Die Quoten lagen 2017 zwischen 16,2 % in Dresden und 22,0 % in Düsseldorf. Die in dieser Liste der Großstädte über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner einzige niedersächsische Großstadt, die Landeshauptstadt Hannover, lag mit einer Armutsgefährdungsquote von 19,7 % folglich im oberen Drittel. Wie beim Ländervergleich weisen auch die größten ostdeutschen Städte die niedrigsten Quoten auf. Außer in Frankfurt und Stuttgart stieg die Armutsgefährdung in allen anderen 13 Großstädten in den letzten Jahren tendenziell an; die Berechnung des Anstiegs erfolgte analog zu der Methode, die oben für die Regionen Niedersachsens dargestellt wurde.

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn der Bundesmedian (Nationalkonzept) zugrunde gelegt wird. Den Höchstwert wies 2017 danach die Stadt Duisburg mit 29,4 % auf, gegenüber dem Vorjahr eine außerordentliche Steigerung um 6,6 Prozentpunkte. In München war nach dem Konzept sogar nicht einmal jede zehnte Person armutsgefährdet (9,6 %), die regionale innerstädtische Quote war dagegen beinahe doppelt so hoch (18,2 %). Eine Erklärung für diese große Diskrepanz ist den Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit aus dem SGB II-Bereich (Dezember 2017) zu entnehmen. Sie zeigen auf (vgl. T8), dass in der bayerischen Landeshauptstadt das „Haushaltsbudget“ von SGB II-Haushalten in diesem Großstädtevergleich mit 1 345 Euro am höchsten war. Zurückzuführen war dies in erster Linie auf die höheren Unterkunftskosten, die in München 627 Euro betragen und damit rund 250 Euro über denen in Leipzig von

## T8 | Armutsgefährdungsquoten ausgewählter deutscher Großstädte 2017 sowie Kosten für Unterkunft, Heizung und Haushaltsbudget von SGB II-Empfängerinnen und Empfängern im Dezember 2017

Städte der Bundesrepublik	Armutsgefährdungsquote 2017		Kosten der Unterkunft im Dezember 2017 <sup>1)</sup>	Haushaltsbudget <sup>1)</sup> im Dezember 2017
	Regionalmedian	Nationalmedian		
	%		€	
Berlin	17,4	19,2	522	1 251
Bremen	19,0	21,9	461	1 229
Dortmund	18,7	24,3	476	1 236
Dresden	16,2	17,0	409	1 082
Duisburg	17,4	29,4	434	1 201
Düsseldorf	22,0	18,6	504	1 231
Essen	19,2	21,6	476	1 230
Frankfurt am Main	19,8	17,1	595	1 318
Hamburg	18,7	14,7	500	1 213
Hannover	19,7	20,4	478	1 232
Köln	20,0	20,5	553	1 293
Leipzig	16,8	21,5	371	1 063
München	18,2	9,6	627	1 345
Nürnberg	19,2	24,5	531	1 251
Stuttgart	20,0	16,1	598	1 334

1) Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Haushaltsbudget der Regelleistungs-Bedarfsgemeinschaften.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; die Angaben für Unterkunft und Heizung beziehen sich auf die gesamte Region Hannover.

371 Euro (niedrigster Wert im Großstädtevergleich) lagen. Die Mietkosten – und auch die sonstigen Lebenshaltungskosten – sind in den boomenden Metropolen erheblich höher als anderswo, so dass es dort „rechnerisch“ weniger Arme gibt – schon allein deshalb, weil die öffentlichen Mietzuschüsse sie über die (nationale) Armutsschwelle heben.



**T9 | Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung vom 31.12.2006 bis 31.12.2017**

Land	2006	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung			
										2017 / 2006	2017 / 2012	2017 / 2016	
										Prozentpunkte			
	%												
Baden-Württemberg	5,5	5,0	4,8	4,8	5,0	5,2	6,0	5,9	5,6	+0,1	+0,8	-0,3	
Bayern	5,1	4,3	4,2	4,2	4,3	4,6	5,2	5,1	4,9	-0,2	+0,7	-0,2	
Berlin	19,8	18,9	19,6	19,2	19,2	19,0	19,4	18,8	17,7	-2,1	-1,5	-1,1	
Brandenburg	14,2	11,5	11,3	11,1	11,1	10,8	11,0	10,2	9,4	-4,8	-1,7	-0,8	
Bremen	17,2	16,4	16,4	16,4	16,8	17,2	18,5	18,0	18,0	+0,8	+1,6	-	
Hamburg	13,6	12,8	13,0	12,9	13,0	13,2	13,9	13,7	13,4	-0,2	+0,5	-0,3	
Hessen	8,7	8,1	8,0	8,1	8,4	8,7	9,3	9,4	9,1	+0,4	+1,0	-0,3	
Mecklenburg-Vorpommern	17,4	13,3	13,1	13,1	13,2	13,0	13,1	11,8	11,1	-6,3	-2,0	-0,7	
Niedersachsen	9,9	8,8	8,6	8,6	8,8	9,0	9,8	9,7	9,4	-0,5	+0,8	-0,3	
Nordrhein-Westfalen	10,6	10,2	10,2	10,4	10,8	11,1	12,0	12,0	11,7	+1,1	+1,3	-0,3	
Rheinland-Pfalz	7,2	6,5	6,3	6,4	6,6	6,9	7,8	7,6	7,4	+0,2	+1,0	-0,2	
Saarland	9,4	8,7	8,6	8,8	9,2	9,5	10,7	10,8	10,7	+1,3	+1,9	-0,1	
Sachsen	13,8	11,2	10,8	10,6	10,5	10,2	10,3	9,4	8,7	-5,1	-1,9	-0,7	
Sachsen-Anhalt	16,3	13,6	13,4	13,4	13,4	13,3	13,4	12,5	11,8	-4,5	-1,6	-0,7	
Schleswig-Holstein	10,1	8,9	9,0	9,1	9,3	9,5	10,3	10,3	10,0	-0,1	+0,9	-0,3	
Thüringen	12,3	9,5	9,2	9,1	9,0	8,9	9,4	8,5	8,0	-4,3	-1,1	-0,5	
Deutschland	9,8	8,8	8,7	8,7	8,9	9,1	9,7	9,5	9,2	-0,6	+0,5	-0,3	

Um ein einigermaßen verzerrungsfreies und zutreffendes Bild zu erhalten, ist es erforderlich beide Quoten nach National- wie nach Regionalkonzept zusammen zu fassen. Ein zumindest im Vergleich der 15 Großstädte recht günstiges Ergebnis in der Zusammenschau beider Quoten (National- und Regionalquoten im Großstädtevergleich relativ niedrig) ergibt sich für Dresden, Hamburg und München; recht ungünstige Werte ergeben sich für Essen, Köln und Nürnberg (beide Quoten relativ hoch).

**Bezug von Leistungen der sozialen Mindestsicherung**

Ergänzend zu den Daten über die relative Einkommensarmut berechnen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auch jährliche Stichtags-Angaben (jeweils 31.12.) über den Bezug von Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Darunter werden folgende Sozialleistungen verstanden:

- Gesamtregelungen (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der „Sozialhilfe“ nach dem SGB XII
- Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der „Sozialhilfe“ nach dem SGB XII
- Regelungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

In Niedersachsen waren 2017 insgesamt 746 929 Menschen auf existenzielle Hilfen des Staates angewiesen. Den größten Teil – mehr als drei Viertel (77,6 %) der Leistungen – machten die SGB II-Leistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld aus. Danach folgten mit einem Anteil von 14,9 % die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Asylbewerberleistungen mit 6,0 %. Hilfe zum Lebensunterhalt machten 1,6 % aus.

Die Mindestsicherungsquote gemessen an der Gesamtbevölkerung lag bei 9,4 % und damit leicht über dem Bundeswert (vgl. T9). Zugleich ist sie das zweite Mal in

Folge zurückgegangen nach einem Hoch von 9,8 % im Jahr 2015, als viele geflüchtete Menschen nach Deutschland und Niedersachsen kamen und Anspruch auf Asylbewerberleistungen hatten. Noch höher als 2015 war sie allerdings im ersten Berechnungsjahr 2006 mit 9,9 %. Die Entwicklungslinie ist ähnlich wie bei der Armutsgefährdungsquote: Es gab hier Rückgänge bis 2011 bzw. 2012; danach stieg die Quote bis 2015 Jahr für Jahr an.

Die Unterschiede auf Länderebene waren dabei 2017 nach wie vor sehr groß: Während in Bayern mit 4,9 % nur knapp jede zwanzigste Einwohnerin bzw. jeder zwanzigste Einwohner Mindestsicherungsleistungen erhielt, waren es in Bremen mit 18,0 % mehr als jede bzw. jeder sechste. Hohe Quoten verzeichneten auch die Stadtstaaten Berlin (17,7 %) und Hamburg (13,4 %). Eine deutliche Ost-West-Struktur war anders als noch 2006 im Jahr 2017 nicht mehr zu erkennen. Sachsen (8,7 %) und Thüringen (8,0 %) wiesen unterdurchschnittliche Werte auf, und Brandenburg lag auch nur noch 0,2 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.

Langfristig gingen damit auch in allen ostdeutschen Ländern die Quoten zurück. Einen Anstieg gab es jedoch in sechs der übrigen zehn Länder.

**Reichtumsquote**

Neben der Armutsgefährdungsquote wird in der amtlichen Sozialberichterstattung ebenfalls eine Reichtumsquote berechnet. Als „reich“ gelten danach Personen mit mindestens 200 % des Medianeinkommens. Diese Quote sagt also lediglich aus, wie groß der Bevölkerungsanteil dieser Personen ist, die ein mehr als doppelt so hohes Einkommen wie das mittlere Einkommen der Bevölkerung haben. Für Einpersonenhaushalte lag der Schwellenwert bei 3 267 Euro. Die Reichtumsquote sagt jedoch weder etwas über das Vermögen aus, noch sagt sie darüber etwas aus, wie groß der Anteil der Einkommen dieser „Reichen“ am Gesamteinkommen aller Personen ist. Es gibt zahlreiche

Land	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2017 / 2005
	%									Prozentpunkte
Baden-Württemberg	7,3	7,4	7,5	7,5	7,8	7,6	7,8	7,9	7,6	+0,3
Bayern	7,9	7,9	8,0	8,1	8,2	8,3	8,2	8,2	7,9	-
Berlin	9,2	9,0	9,2	8,7	9,6	9,6	9,4	9,2	9,1	-0,1
Brandenburg	6,4	6,5	7,0	6,9	6,8	6,4	6,5	6,4	6,8	+0,4
Bremen	9,5	8,9	9,1	8,8	9,5	9,9	9,5	9,9	9,7	+0,2
Hamburg	9,1	10,1	9,8	9,2	9,9	9,9	9,7	10,4	9,4	+0,3
Hessen	8,5	8,9	8,8	9,3	9,4	9,1	9,3	9,5	9,6	+1,1
Mecklenburg-Vorpommern	5,3	6,1	5,5	5,7	5,6	5,3	5,6	6,6	6,3	+1,0
Niedersachsen	7,4	7,3	7,3	7,3	7,4	7,3	7,4	7,0	7,1	-0,3
Nordrhein-Westfalen	8,0	8,6	8,4	8,4	8,5	8,4	8,4	8,9	8,7	+0,7
Rheinland-Pfalz	7,3	8,4	8,2	8,2	8,0	7,8	7,9	7,9	7,8	+0,5
Saarland	6,8	6,6	6,6	6,7	7,6	7,4	7,3	7,5	7,8	+1,0
Sachsen	4,3	5,3	5,4	5,9	6,1	6,2	6,1	5,8	5,6	+1,3
Sachsen-Anhalt	4,9	5,2	5,2	5,3	6,3	5,7	5,3	5,4	5,6	+0,7
Schleswig-Holstein	7,2	7,8	7,1	7,2	7,3	7,4	7,5	7,1	7,3	+0,1
Thüringen	4,4	5,2	5,5	5,9	5,8	5,5	5,8	5,5	5,3	+0,9
Deutschland	7,7	8,1	8,1	8,1	8,2	8,2	8,2	8,2	8,1	+0,4

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

Hinweise darauf, dass zum einen das Vermögen erheblich ungleicher verteilt ist als das Einkommen, und dass zum anderen der Anteil der sehr reichen Personen und Familien am gesamten Volkseinkommen wesentlich höher ist als die hier vorgestellte Reichtumsquote. Für eine genauere Untersuchung dieser Thematik müssen andere Datenquellen, so z. B. die Einkommens- und Verbrauchsstichproben sowie die Einkommensteuerstatistik, herangezogen werden.

In Niedersachsen lag die Reichtumsquote 2017 bei 7,1 %, womit etwa jede 14. Person als einkommensreich galt. Bundesweit lag die Quote mit 8,1 % höher – etwas weniger als jede 12. Person (vgl. T10 und A3). Niedrige Quoten errechneten sich aus der Einkommensverteilung insbesondere in den ostdeutschen Ländern. In Thüringen war die Quote mit 5,3 % am niedrigsten. Die höchsten Quoten verzeichneten die Stadtstaaten Bremen (9,7 %), Hamburg (9,4 %) und Berlin (9,1 %) sowie Hessen (9,6 %). Der Anteil der Einkommensreichen an der Gesamtbevölkerung war dabei innerhalb der letzten zwölf Jahre nur leichten Schwankungen ausgesetzt. Bundesweit stieg die Quote im Vergleich 2005 zu 2017 um 0,4 Prozentpunkte, während sie in Niedersachsen um 0,3 Prozentpunkte gesunken ist.

## 20 Jahre Berichterstattung über Armut und Reichtum – Rückblick und Perspektiven

Am 4. September 1998 wurde von der damaligen Sozialministerin des Landes Niedersachsen, Frau Heidrun Merk, erstmals ein „Landesbericht zur Entwicklung von Reichtum und Armut in Niedersachsen“ vorgestellt. Dieser Bericht basierte auf Untersuchungen, die das seinerzeitige Niedersächsische Landesamt für Statistik zusammen mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung an der Universität Hannover im Auftrag des Sozialministeriums durchgeführt hatte. Seitdem wurde jährlich vom Statistischen Landesamt untersucht und veröffentlicht, wie sich Armut und Reichtum im Land Niedersachsen entwickelt haben.

Mittlerweile kann diese Berichterstattung also auf eine 20-jährige Tradition sowie auf Zeitreihen, die bis ins Jahr

1986 zurückgehen, zurückblicken. Grund genug für einen kurzen Rückblick, an den sich ein Ausblick anknüpft – denn das sei vorweg gesagt: Eine Fortsetzung der Berichterstattung über Armut und Reichtum ist unbedingt erforderlich, weil es ein absolutes Hauptergebnis gibt, das sich zwanzig Jahre lang immer wieder bestätigt hat: Die Armut bzw. Armutsgefährdung ist ein Phänomen von äußerster Persistenz. Trotz aller Maßnahmen, trotz aller Hilfen lebte und lebt ein großer Teil der Bevölkerung des Landes unterhalb der Schwelle der Armutsgefährdung und ist damit von einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen oder zumindest in einer Teilhabe stark beeinträchtigt.

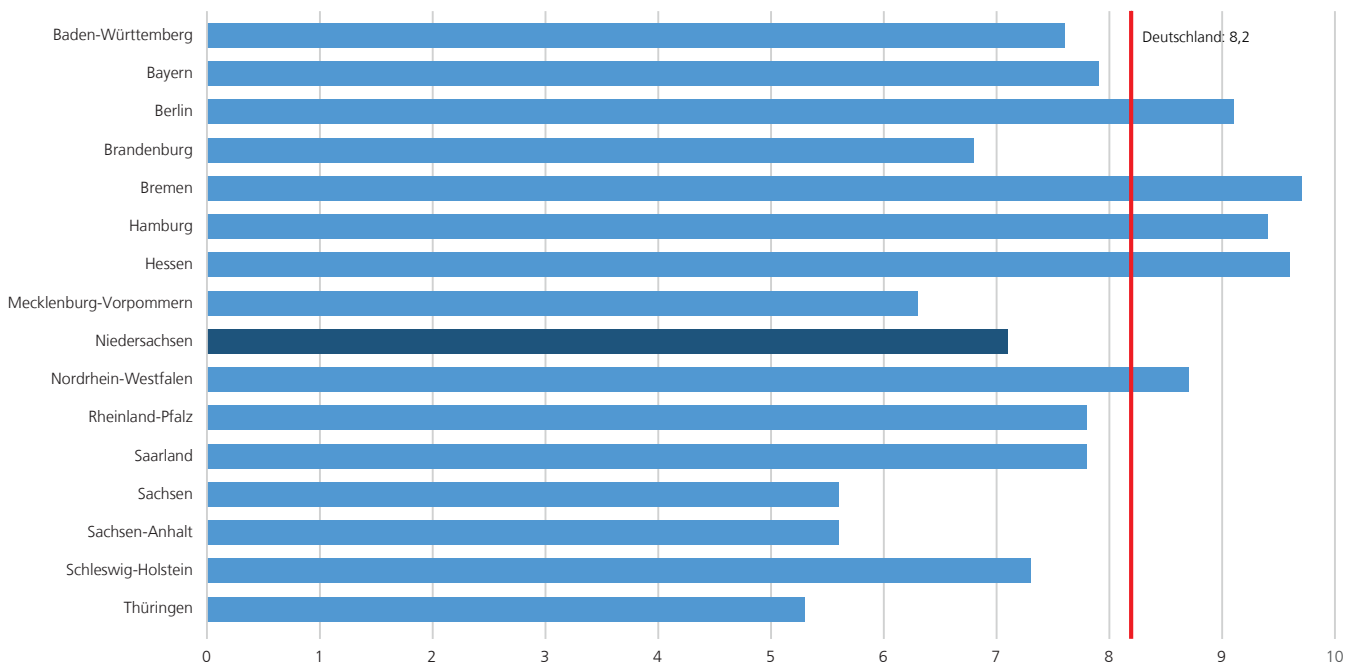
## Die Berichterstattung bis zum Jahr 2004 – Methode

Die aktuelle Methode der Berechnung von Armutsgefährdungs- und Reichtumsquoten wird seit dem Berichtsjahr 2005 angewandt. Sie beruht auf dem Mikrozensus und stützt sich auf eine Auswertung von Einzeldaten aller Haushalte mit Einkommensangaben. Die Berechnung erfolgt für alle Länder und tiefere regionale Gliederungen durch IT.NRW und basiert auf einer unter den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder abgestimmten Methode<sup>3)</sup>.

Die Möglichkeit einer einzeldatenbasierten Auswertung des Mikrozensus gab es im Jahr 1998 noch nicht. Aber auch seinerzeit entschied man sich auf Grund der schieren Stichprobengröße und den damit verbundenen Auswertungsmöglichkeiten für den Mikrozensus als Datenquelle. Man musste sich als Datenbasis mit einer tief gegliederten Kreuztabelle, die Einkommensgrößenklassen einerseits und Haushaltsgrößenklassen andererseits kombinierte, behelfen. Weitere Unterschiede zur aktuellen Berechnung lagen darin, dass aufgrund der tabellengestützten Berechnung der Bezug auf den Median nicht möglich war, obwohl dieser bei allen Berechnungen, die sich auf die Einkommensverteilung beziehen, der Mittelwert „der Wahl“ ist. Dazu wäre jedoch

3) Siehe hierzu mehr unter [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de) unter Datenquellen: Berechnung von Armutsgefährdungsquoten auf Basis des Mikrozensus.

### A3 | Einkommensreichumsquoten 2017 nach Ländern (Regionalkonzept) - in Prozent



ein Zugriff auf die Einzeldaten nötig gewesen, der aber damals noch nicht möglich war. Also musste das arithmetische Mittel als Ausgangspunkt der Berechnung gewählt werden. Dieser Mittelwert ist zwar im Gegensatz zum Median anfällig für „Ausreißerwerte“; das konnte aber in Kauf genommen werden, weil extrem hohe Einkünfte ohnehin vom Mikrozensus nicht abgebildet werden konnten.

Als „arm“ wurde bis 2004 ein Haushalt bzw. eine Person angesehen, die über weniger als 50 % des Durchschnittseinkommens verfügte, gemessen am arithmetischen Mittel. Umgekehrt wurde eine Person als „reich“ angesehen, die über 200 % und mehr des Durchschnitts verfügte. Diese Festlegung auf die Hälfte (Armut) bzw. das Doppelte (Reichtum) des Durchschnittseinkommens hatte den Vorteil, sehr einfach und eingängig zu sein. Die Haushaltsnettoeinkommen bildeten damals wie heute die Rechenbasis.

Die Haushaltsnettoeinkommen wurden auch damals schon, um die Skalenvorteile großer Haushalte einigermaßen korrekt abzubilden, mit einer Äquivalenzskala auf „Nettoäquivalenzeinkommen“ umgerechnet und standardisiert. Die Äquivalenzskala orientierte sich am damaligen Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Dieses berechnete die Bedarfe eines Haushaltes mittels einer Skala, in der die erste Person mit einem Gewicht von 1,0, die zweite Person von 0,8 und alle weiteren mit einem Gewicht von 0,6 berücksichtigt wurden. Das hatte den großen Vorteil, dass die Berechnungsgrundlage unmittelbar einem einschlägigen Gesetz entnommen wurde und damit große Akzeptanz fand.

Die Berechnungsmethode wurde im Detail laufend verfeinert. So wurden z. B. von Anfang an nicht nur Werte für Niedersachsen, sondern auch für Deutschland insgesamt ermittelt. Später wurden ergänzend auch Werte für das

Land Bremen, das eng mit Niedersachsen verflochten ist, ermittelt. Im Kern aber blieb die Methode gleich.

#### Umstieg auf neue Berechnungsmethode ab Berichtsjahr 2005

2005 erfolgte eine große Umstellung der Sozialgesetzgebung auf die Hartz I- bis Hartz IV-Gesetze. Zwar gibt es auch heute noch die Sozialhilfe, aber der größte Teil der ehemaligen Bezieherinnen und Bezieher von laufenden BSHG-Leistungen zum Lebensunterhalt wurde 2005 zu „Hartz IV“-Empfängerinnen und -empfängern. Auch der Mikrozensus hatte sich gewandelt. Es gab jetzt die Möglichkeit einer einzeldatengestützten Analyse, die nicht nur von einem Statistischen Landesamt, sondern von mehreren Ämtern gemeinsam durchgeführt wurde.

Wichtig war bei der Umstellung, dass die Berechnungen regional, national und international vergleichbar sein sollten. Darum wurde statt der alten Berechnungsmethode (arithmetisches Mittel; Armutsschwelle 50 %; Äquivalenzskala 1,0 – 0,8 – 0,6) eine neue gewählt, die sich an den OECD-Standards orientierte (Median; Armutgefährdungsschwelle 60 %; Äquivalenzskala 1,0 – 0,5 für weitere Personen im Alter 14 Jahren und mehr – 0,3 für Personen im Alter von unter 14 Jahren).

Noch wichtiger war, dass das soziodemografische Analysepotenzial des Mikrozensus jetzt durch die einzeldatengestützte Aufbereitung viel besser genutzt werden konnte: Merkmale wie Geschlecht, Alter, Kinderzahl im Haushalt, Nationalität, Bildungsstand und Erwerbsverhalten wurden mit den Armutgefährdungs- und Reichtumsquoten kombiniert, so dass die Berichterstattung an konkreten Lebenslagen orientiert werden konnte und präzise angegeben wurde, welche sozialen Gruppen und Lebenslagen besonders betroffen waren.

**T11 | Armutsgefährdungs- und Reichtumsquoten in Niedersachsen 1986 bis 2017**

Jahr	Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote	Reichtumsquote
	%	
1986	10,4	4,0
1989	12,1	5,1
1992	12,1	4,7
1994	12,9	5,2
1995	13,2	5,4
1996	12,4	4,9
1997	11,9	4,8
1998	11,5	4,7
1999	11,6	4,7
2000	12,3	4,6
2001	12,4	4,8
2002	13,9	5,5
2003	13,7	5,3
2004	14,5	5,6
Veränderung 1986 bis 2004 (Prozentpunkte)	+4,1	+1,6
2005	15,1	7,4
2006	14,3	7,4
2007	14,7	7,0
2008	14,7	7,1
2009	14,6	7,4
2010	14,5	7,3
2011	15,0	7,3
2012	15,2	7,3
2013	15,8	7,4
2014	15,3	7,3
2015	15,9	7,4
2016	16,0	7,0
2017	15,8	7,1
Veränderung 2005 bis 2017 (Prozentpunkte)	+0,7	-0,3

Quellen: Statistische Monatshefte Niedersachsen 1/2003, S. 5; 8/2005, S. 428 und 12/2017, S. 625 und 631.

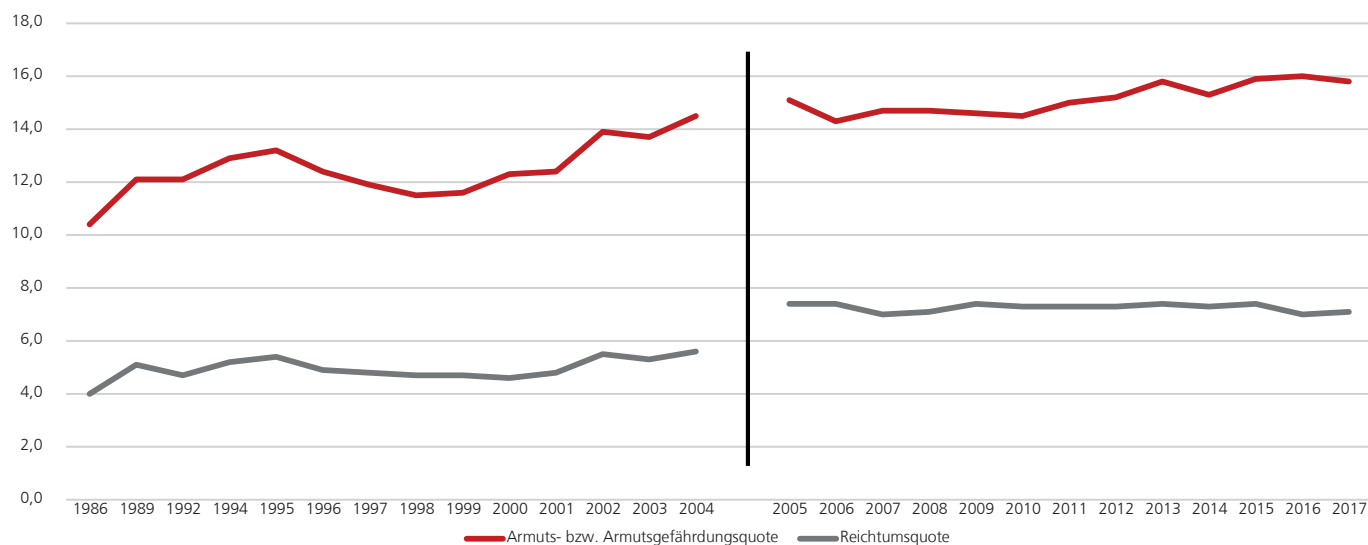
**Die langfristige Entwicklung seit 1986**

Die Tabelle T11 und die dazugehörige Abbildung A4 fassen die Eckergebnisse beider Berichterstattungen zusammen. Bei der Analyse ist der methodische Bruch zwischen den Ergebnissen der Jahre 2004 und 2005 selbstverständlich zu berücksichtigen. Die Daten bis 2004 sind mit denen ab 2005 nicht direkt vergleichbar. Sehr wohl sind aber in beiden Zeitreihen Trends erkennbar<sup>4)</sup>.

- Von 1986 bis einschließlich 2004 dominierte ein Trend zur sozialen Polarisierung. Es stiegen im Gesamtzeitraum von 1986 bis 2004 sowohl die Armutsquoten um +4,1 Prozentpunkte als auch die Reichtumsquoten um +1,6 Prozentpunkte. Die Zunahme beider Quoten erfolgte zwar nicht stetig von Jahr zu Jahr, der Gesamttrend ist aber unübersehbar.
- Dieser Trend der sozialen Polarisierung wurde ab dem Jahr 2005 – dem Jahr der Einführung der Hartz IV-Gesetzgebung – erheblich modifiziert, und zwar auf beiden Seiten des sozialen Spektrums.
- Die Reichtumsquoten nahmen von 2005 bis 2017 sogar um -0,3 Prozentpunkte ab. Dabei ist bemerkenswert, dass sie im gesamten Zeitraum immer zwischen einem Minimum von 7,0 und einem Maximum von 7,4, das in fünf von 13 Berichtsjahren erreicht wurde, schwankten. Der Anteil der „Reichen“ an der Bevölkerung nahm nicht mehr zu.
- Die Armutsgefährdung sank von 2005 bis 2010, als sie einen Wert von nur noch 14,5 % erreichte, um 0,6 Prozentpunkte. Seitdem stieg sie wieder, und zwar um 1,3 Prozentpunkte von 2010 bis 2017. Der Trend zur Zunahme der Armutsgefährdung, der fünf Jahre gebrochen schien, setzte ab 2011 wieder ein. Dies geschah bereits vor den großen Migrationsbewegungen des Jahres 2015 ein, hat also auch endogene Ursachen.

4) Zudem hat für Deutschland insgesamt das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen in einer Sonderauswertung für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Daten mit der ab 2005 geltenden Methode bis 1991 zurückrechnen können. Im Ergebnis sind hier im Groben die gleichen Trends zu beobachten wie sie auch für Niedersachsen mit dem methodischen Bruch der Jahre 2004 und 2005 in der Zeitreihe nachzuweisen sind.

**A4 | Armutsgefährdungs- und Reichtumsquoten in Niedersachsen 1986 bis 2017 - in Prozent**



## Was hat die Berichterstattung bisher geleistet und worauf kommt es künftig an?

Die erste und mittlerweile scheinbar fast selbstverständliche Erkenntnis ist: *Es gibt in Deutschland und in Niedersachsen Armut, und der Anteil der armen oder zumindest armutsgefährdeten Personen liegt bei ca. einem Sechstel der Bevölkerung mit leicht steigender Tendenz.* So ganz selbstverständlich ist diese Erkenntnis jedoch nicht, denn noch unter den von Helmut Schmidt und Helmut Kohl geführten Bundesregierungen ging die politische Führung davon aus, dass es in Deutschland keine Armut gebe, weil sie durch geeignete Maßnahmen – vor allem die Sozialhilfe – beseitigt sei<sup>5)</sup>. Erst mit dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung<sup>6)</sup>, der 2001 erschien, wurde auf Bundesebene sozusagen „amtlich“ festgestellt, dass es Armut in Deutschland gibt. In Niedersachsen wurde dies drei Jahre früher „amtlich“ festgestellt. Die politische und gesellschaftliche Debatte über die Armut hat damit eine solide empirische Basis bekommen.

Die zweite wichtige Erkenntnis ist: *Armut und Armutsgefährdung sind „persistent“.* Trotz aller sicherlich hilfreichen sozialen Maßnahmen ist es in mehr als 30 Jahren nicht gelungen, Größe und Bevölkerungsanteil der Armutsgefährdeten zu reduzieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft sich in einem permanenten Wandel befindet und in den letzten dreißig Jahren von Individualisierungstendenzen und weiterer Ausdifferenzierung sowie dem demografischen Wandel stark geprägt ist. Diese sind verbunden mit neuen Freiheiten aber auch sozialen Unsicherheiten. Einzelne gesellschaftliche Gruppen und Problemlagen haben an Bedeutung gewonnen. So sind Familien mit mehr als zwei Kindern beispielsweise überdurchschnittlich oft von Armut gefährdet. Ein Grund in dem Trend zu Kleinfamilien oder auch Kinderlosigkeit kann mitunter auch in der finanziellen Belastung liegen, die Kinder mit sich bringen<sup>7)</sup>. Zudem gibt es immer mehr Menschen, die alleine leben. Sie sind aber seit jeher deutlich stärker armutsgefährdet als Zusammenlebende. Ein Problem, das durch die zu beobachtenden Mietkostensteigerungen insbesondere in Ballungsräumen noch verstärkt wird. Und auch sind mehr Menschen mit Migrationshintergrund Teil der Gesellschaft, die jedoch ebenfalls viel stärker von Armut gefährdet sind, als diejenigen ohne. Die Gründe dürften hier in der unzureichenden Integration auf dem Arbeitsmarkt liegen, sei es aufgrund unzureichender oder fehlender anerkannter Bildung und Qualifikation oder aufgrund von Diskriminierung.

Die dritte wichtige Erkenntnis, die vor allem der vertieften Analyse ab 2005 zu verdanken ist, heißt: *„Die Armen“ gibt es nicht.* Armut ist multidimensional und hat verschiedene Ursachen und Auswirkungen. Die wichtigsten unmittelbaren Ursachen sind Erwerbslosigkeit, unzureichende Erwerbsein-

kommen sowie bestimmte Familienstrukturen (z.B. Alleinerziehende). Eine schlechte Bildung und Ausbildung erhöhen das Armutsrisiko erheblich. In einem hohen und wachsenden Maß hängt die Armutsgefährdung auch mit der ethnischen Herkunft zusammen. Nichtdeutsche sowie auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben ein erheblich höheres Risiko als Deutsche bzw. Menschen ohne Zuwanderungserfahrung. Für Niedersachsen und Norddeutschland gilt das sogar noch mehr als im Rest der Republik<sup>8)</sup>.

## Worauf wird es aber in Zukunft ankommen?

Die regionale Berichterstattung über Armut und Reichtum steht vor zahlreichen Herausforderungen. Einige der wichtigsten sollen im Folgenden genannt werden:

1. Es gibt *derzeit zu viele Datengrundlagen* und entsprechende Armutsgefährdungsquoten. Diese werden zumindest national berechnet auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben, des Sozioökonomischen Panels, des Mikrozensus und von EU-SILC. Die interessierte Öffentlichkeit und auch Fachleute werden so mit einer Vielzahl von Alternativen konfrontiert aber nicht orientiert. Die für 2020 geplante Zusammenführung von EU-SILC und Mikrozensus sollte genutzt werden, um hier ein wenig „durchzuforsten“. Der Übersichtlichkeit halber sollte von der Berechnung weiterer, niedrigerer Schwellen, Abstand genommen werden, auch wenn sie in Teilen der Armutsforschung eine Rolle spielen.
2. Unbedingt erforderlich ist die *Beibehaltung der regionalen Dimension*. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung erfolgt immer vor Ort, und die Akteure benötigen entsprechende Daten – auch zur Evaluation ihrer Arbeit. Es ist daher anzustreben, das bisherige nach Lebenslagen differenzierte Informationsangebot auf Landesebene zumindest aufrechtzuerhalten, ebenso die Berechnung der Quoten sowohl auf Basis nationaler und regionaler Mediane. Beide Sichtweisen sind legitim und ergänzen sich, wobei die Berichterstattung auf Basis nationaler Mediane aus der europäischen und nationalen Vogelperspektive „einfacher“ zu sein scheint. Aus einer teilhabeorientierten Perspektive ergibt sich aber eine Präferenz für regionale Mediane als Referenzmaß.
3. Die Berichterstattung darf nicht bei den Quoten für Armutsgefährdung und Reichtum enden. Vielmehr muss sie auch zum einen *andere Sozialindikatoren*, die Aufschluss über Armut und soziale Lebenslagen geben, heranziehen. In Niedersachsen geschieht das mit der HSBN (Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen), auf Bundesebene werden im Zusammenhang der Sozialberichterstattung immerhin Daten über Mindestsicherungsleistungen publiziert. Das ist aber ausbaufähig. Zum zweiten müssen auch *tieferen Analysen* durchgeführt werden, und zwar am besten bundesweit und auf Länderebene. Eine wichtige Fragestellung ist z. B., ob und in welchem Aus-

5) Vgl. z. B. die Darstellung in Georg Cremer, Armut in Deutschland, Frankfurt am Main, 2016.

6) Lebenslagen in Deutschland – Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, abrufbar unter <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-erste-Bericht/erster-bericht.html>. Am Bericht haben namhafte Forscherinnen und Forscher mitgewirkt, die auch in der heutigen Diskussion noch eine wichtige Rolle spielen, so u. a. Irene Becker, Richard Hauser, Ernst-Ulrich Huster, Walter Krämer, Joachim Merz, Notburga Ott und Gert Wagner.

7) Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Monitor Familienforschung Nr. 34 - Familienbilder in Deutschland und Frankreich, 2015, S. 14.

8) Vgl. Eichhorn, Lothar / Kadura, Theresia: Warum sind die Armutsgefährdungsquoten von Menschen mit ausländischer Herkunft in Niedersachsen überdurchschnittlich hoch? in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Ausgabe 9/2018, S. 448ff.



## T12 | Finanzielle Fähigkeiten der Privathaushalte in Niedersachsen, Deutschland, der EU und ausgewählten Mitgliedsstaaten 2015 und 2016 nach Art der Ausgabe

Der Haushalt kann es sich leisten ...	Nieder-sachsen	Deutsch-land	Bulgarien	Polen	Rumänien	EU-28	Nieder-sachsen	Deutsch-land	Bulgarien	Polen	Rumänien	EU-28
	2015						2016					
	%											
... mindestens eine Woche Urlaub pro Jahr woanders als zu Hause zu verbringen	79,0	80,1	39,6	56,0	32,4	65,6	79,7	81,4	43,6	58,8	33,4	67,2
... jeden 2. Tag eine hochwertige Mahlzeit zu essen	93,1	92,6	63,2	91,8	80,3	91,5	93,3	93,2	65,4	93,6	78,2	91,7
... unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 980 € zu bestreiten	69,3	69,2	46,6	57,7	48,6	62,6	67,9	69,6	45,8	62,1	45,5	63,6
... die Wohnung angemessen zu heizen	96,6	95,7	60,8	92,5	86,9	90,6	96,1	96,0	60,8	92,9	86,2	91,3

Quelle: EU-SILC; die vom StBA und die von Eurostat publizierten Daten weichen für Deutschland geringfügig voneinander ab.

maß die deutlich überhöhte Armutsgefährdung von Nicht-deutschen von Faktoren wie Bildungsstand, Erwerbsverhalten und Aufenthaltsdauer in Deutschland abhängig ist.

4. Die Berichterstattung muss einerseits ihre regionale Dimension erhalten bzw. sogar ausbauen, andererseits auch die *internationale Dimension* zumindest auf EU-Ebene stärker berücksichtigen. Ein unterschiedliches Wohlstandsniveau führt in einer Europäischen Union, in der Freizügigkeit gilt, zu Wanderungsbewegungen in Richtung der wohlhabenden Regionen. Dies ist unvermeidlich und ist im Prinzip auch positiv, muss aber politisch gesteuert und beeinflusst werden, weil es ansonsten zu Verwerfungen sowohl in den Herkunfts- als auch in den Zielländern der Wanderung kommen kann. Der Blick muss daher auch auf internationale Daten über Armut, soziale Ausgrenzung und Deprivation gerichtet werden.

5. Es ist – gerade auch in der internationalen Dimension – erforderlich, die Daten über die relative Armut zu ergänzen mit „objektiven“ Daten über Armut und Deprivation. Das Konzept der relativen Armut misst diese immer über die Disparitäten der Einkommensverteilung. Dies lässt natürlich viele Dimensionen außer Acht: Vermögen, Fähigkeiten und nach Lebenslagen unterschiedliche Bedarfe werden vom Konzept der relativen Armut nur unzureichend abgedeckt. Im internationalen wie im auch im langfristigen zeitlichen Vergleich ist es im Übrigen durchaus erforderlich, sich noch intensiver mit einem immer wieder geäußerten Gegenargument auseinanderzusetzen: Jemand, der im Jahr 2017 in Niedersachsen als arm gilt, könnte im Jahr 1917 vielleicht als relativ wohlhabend gegolten haben. Genauso könnte ein Mensch, der auf Basis seines Einkommens in Niedersachsen als armutsgefährdet gilt, in Bulgarien zur Mittelschicht zählen. Diese Argumente verfehlen zwar den historischen Charakter von gesellschaftlichen Anspruchsniveaus, sind aber trotzdem nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Denn zum gleichen Zeitpunkt gibt es bereits im europäischen Kontext erhebliche Unterschiede im Wohlstandsniveau. EU-SILC bringt dazu einige Erkenntnisse, wie aus der Tabelle T12 ersichtlich wird.

Diese Tabelle enthält Daten über bestimmte *Fähigkeiten* von Menschen in Abhängigkeit ihrer finanziellen Situation.

Um ein gutes Leben führen zu können, sollte jeder Mensch in der Lage sein, zumindest jeden zweiten Tag eine hochwertige Mahlzeit zu essen, die Wohnung angemessen warm zu bekommen, sich mindestens einmal pro Jahr einen einwöchigen Urlaub zu leisten und eine größere unerwartete Ausgabe bewältigen zu können. Die Tabelle T12 zeigt einerseits für Niedersachsen und Deutschland recht erfreuliche Ergebnisse, denn die weit überwiegende Zahl der Menschen besaß 2015 und 2016 die vorgenannten *Fähigkeiten*. Die kleinen Unterschiede zwischen Niedersachsen und Deutschland sowie 2015 und 2016 waren nicht relevant und noch nicht interpretierbar. Aber trotzdem galt: Ca. 20 % konnten sich keine Woche Urlaub leisten, 7 % konnten nicht jeden zweiten Tag eine hochwertige Mahlzeit essen, 4 % konnten ihre Wohnung nicht angemessen heizen.

Ein noch größeres Problem ist die Unsicherheit, die durch ein fehlendes gewisses finanzielles Polster entsteht. Mehr als 30 % der Menschen in Niedersachsen waren nicht in der Lage, eine größere unerwartete Ausgabe von 980 Euro zu bestreiten – und ein solcher Betrag kommt schnell zustande, wenn zum Beispiel das Auto repariert werden muss.

Zugleich weitet diese Tabelle den Blick auf Europa und ein paar der für Niedersachsen wichtigsten Zuzugsländer. Sie zeigt, dass das Wohlstandsniveau in Niedersachsen, zumindest gemessen an den genannten vier Fähigkeiten, über dem EU-Niveau liegt – am deutlichsten beim Urlaub. Die Werte für Polen liegen – mit Ausnahme des Urlaubs – nicht weit unter denen Niedersachsens. Außerdem weisen sie eine klar steigende Tendenz auf. Die Werte für Rumänien und vor allem Bulgarien sind deutlich schlechter. Sie zeigen, dass die Lebensverhältnisse der dort lebenden Menschen deutlich ungünstiger sind als hierzulande. Ein solches Wohlstandsgefälle hat schon immer Wanderungen hervorgerufen. Diese können für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation auslösen, die allen Seiten Vorteile bringt: Im Zuzugsland werden Fachkräfte und auch sonstige Arbeitskräfte benötigt, die im Herkunftsland ihre Fähigkeiten nicht optimal zur Geltung bringen können. Eine unregelmäßige Zuwanderung kann aber sowohl in den Herkunfts- als auch in den Zielländern zu Problemen führen. An dieser Stelle ist es nicht die Aufgabe zu formulieren, was politisch daraus folgt. Die amtliche Statistik hat aber die Aufgabe, diese Disparitäten auch international aufzuzeigen und zu analysieren.